



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.04.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:12 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Först, Günter

#### Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

#### Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

#### Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald

Gayer, Josef

Glatz, Gudrun

Gluska, Guido

Heiland, Peter

Höfler, Thomas

Müller, Harald

Scheck, Maria-Theresia

Schuster, Robert

Stannecker, Robert

Ziegler, Thomas

anwesend ab 19.32 Uhr zu TOP 2

#### Verwaltung

Hildebrandt, Regine

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Ziegler, Franziska

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162" + 18. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GI/BA/059/2024
4. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 15. Änderung FNP Gemeinde Hurlach + Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Spatz"  
Vorlage: GI/BA/060/2024
5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld" + 17. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GI/BA/061/2024
6. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Kolonie II" + 23. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GI/BA/062/2024
7. Ausbau Müller-Hahl-Straße - Auftragsvergabe  
Vorlage: GI/BA/066/2024
8. Anbau Kita-Altbestand - weitere Vorgehensweise
9. Freiwillige Feuerwehr Igling - Beschaffungen
10. Freiwillige Feuerwehr Holzhausen - Beschaffungen
11. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024  
Vorlage: GI/HA/003/2024
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Bürgermeister Först zeigt eine Änderung der Tagesordnung an. **TOP 8 Dachsanierung Anbau Turnhalle – weitere Vorgehensweise** wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die nachfolgenden Tagespunkte verschieben sich entsprechend.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.24**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.03.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

**19:32 Uhr Gemeinderatsmitglied Herr Heiland nimmt am Sitzungstisch Platz.**

### **3. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162" + 18. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 14.02.2023 die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben. Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 05.04.2024 (Verlängerung beantragt)

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ Sie umfassen eine Fläche von 31.387 m<sup>2</sup> und beinhalten vollständig die Flurnummer 1162 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 1169 (Straße). Zur Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeit des Solarparks ist die 18. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei soll auf den o.g. Grundstücken eine Sonderbaufläche Solar ausgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Holzmann Fl. Nr. 1162“ der Gemeinde Hurlach.

Die Gemeinde Igling teilt folgende Bedenken mit:

Durch die belegten Einspeisepunkte werden die Kapazitäten der Gemeinde Igling für etwaige zukünftige Projekte teilweise eingeschränkt.

Ein eingezäuntes Areal stellt eine erhebliche Lebensraumeinschränkung für Wildtiere dar. Der Einbau von Wildtierdurchlässen kann Abhilfe leisten.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **4. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 15. Änderung FNP Gemeinde Hurlach + Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Spatz"**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2023 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Spatz“ beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben. Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 05.04.2024 (Verlängerung beantragt)

Anlass und Ziel der Planung:

Um ihren Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien zu leisten, hat die Gemeinde Hurlach die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark – Spatz Fl. Nr. 1872“ mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ca. 1 km nördlich von Hurlach geschaffen werden. Zur Schaffung des Baurechts wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Die Sondergebietsfläche beträgt 1,98 ha, der gesamte Geltungsbereich umfasst 2,32 ha. Die Flächen innerhalb des Sondergebiets werden als extensives Grünland festgesetzt. Die Freiflächenphotovoltaikanlage wird durch naturnahe Strukturelemente wie z. B. heimische Hecken- und Baumpflanzungen im Randbereich der Anlagefläche eingegrünt. Die Gesamtleistung der Anlage beträgt ca. 1.755,6 kWp.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Spatz“ der Gemeinde Hurlach.

Die Gemeinde Igling bringt folgende Bedenken vor: Ein eingezäuntes Areal stellt eine erhebliche Lebensraumeinschränkung für Wildtiere dar. Der Einbau von Wildtierdurchlässen kann Abhilfe leisten.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld" + 17. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2022 die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unteres Lechfeld“ und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben. Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 22.03.2024 (Verlängerung beantragt und erteilt).

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan „Solarpark Unteres Lechfeld“ umfasst das Grundstück Flurnummer 420 der Gemarkung Hurlach. Der Planungsbereich liegt etwa 600 m nördlich der Ortslage von Hurlach. Das Baugrundstück hat eine Fläche von 2,7525 ha. Zur Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeit des Solarparks ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei soll auf den o.g. Grundstücken eine Sonderbaufläche Solar ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unteres Lechfeld“ der Gemeinde Hurlach.

Die Gemeinde Igling bringt folgende Bedenken vor:

Ein eingezäuntes Areal stellt eine erhebliche Lebensraumeinschränkung für Wildtiere dar. Der Einbau von Wildtierdurchlässen kann Abhilfe leisten.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**6. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Kolonie II" + 23. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hurlach hat mit Aufstellungsbeschluss vom 25.07.2023 die die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Kolonie II“ und die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben. Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 22.03.2024 (Verlängerung beantragt und erteilt).

Anlass und Ziel der Planung:

Der Bebauungsplan „Solarpark Hurlach Kolonie II“ umfasst das Grundstück der Flurnummern 1324/3 und 1324/5 der Gemarkung Hurlach. Der Planungsbereich liegt etwa 1,5 km östlich der Ortslage von Hurlach und ca. 350 entfernt vom Gewerbegebiet Hurlach. Der Geltungsbereich umfasst ca. 14,6463 ha.

Zur Schaffung planungsrechtlicher Zulässigkeit des Solarparks ist die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei soll auf den o.g. Grundstücken eine Sonderbaufläche Solar ausgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Kolonie II“ der Gemeinde Hurlach.

Die Gemeinde Igling bringt folgende Bedenken vor:

Ein eingezäuntes Areal stellt eine erhebliche Lebensraumeinschränkung für Wildtiere dar. Der Einbau von Wildtierdurchlässen kann Abhilfe leisten.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **7. Ausbau Müller-Hahl-Straße - Auftragsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Am 08.03.2024 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 18.03.2024 wurden 5 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 04.04.2024 statt. Es haben      Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Glatz & Kraus soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Ditsch Bau GmbH & Co. KG
<b>Anschrift:</b>	Hauptstraße 39, 86931 Prittriching
<b>Maßnahme:</b>	Ausbau Müller-Hahl-Straße
<b>Angebot vom:</b>	03.04.2024
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	159.419,42 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag zum Ausbau der Müller-Hahl-Straße gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Ditsch Bau GmbH & Co. KG in Höhe der Angebotssumme von 159.419,42 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**8. Anbau Kita-Altbestand - weitere Vorgehensweise**

Herr Bürgermeister Först stellt dem Gemeinderat zwei Kostenschätzungen vor. Kalkuliert wurden sowohl eine Ausführung unter Verwendung einer Fertiggarage als auch durch Baumeisterarbeiten.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt. Es besteht Konsens für die Verwendung einer Fertiggarage mit Dachaufbau.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Errichtung eines Anbaus ans Kindergartenbestandsgebäude unter Verwendung einer Fertiggarage mit Dachaufbau aus.

Das Planungsbüro Opelt wird beauftragt, die Ausschreibung zur Errichtung eines schlüsselfertigen Anbaus auf den Weg zu bringen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**9. Freiwillige Feuerwehr Igling - Beschaffungen**

Die Freiwillige Feuerwehr Igling, in Vertretung des Ersten Kommandanten Andreas Schleicher, hat eine Beschaffungsliste in Höhe von 5.433,84 Euro eingereicht. Zudem wurden zwei Angebote zur Beschaffung von je sechs neuen Reifen – Winterreifen und alternativ Allwetterreifen – eingereicht.

Im Haushalt 2024 ist ein Etat in Höhe von 20.000 Euro für Beschaffungen der Feuerwehren Igling und Holzhausen berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling billigt die durch die FFW Igling angefragte Beschaffung in Höhe von 5.433,84 Euro brutto. Die Beschaffungsliste ist Teil des Beschlusses.

Ebenso billigt der Gemeinderat Igling den Kauf von sechs neuen Reifen; den Zuschlag erhält der Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigeren Angebot.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **10. Freiwillige Feuerwehr Holzhausen - Beschaffungen**

Die Freiwillige Feuerwehr Holzhausen, in Vertretung des Ersten Kommandanten Michael Mayr, hat eine Beschaffungsliste in Höhe von 1.617,54 Euro brutto eingereicht.

Im Haushalt 2024 ist ein Etat in Höhe von 20.000 Euro für Beschaffungen der Feuerwehren Igling und Holzhausen berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling billigt die durch die FFW Holzhausen angefragte Beschaffung in Höhe von 1.617,54 Euro brutto. Die Beschaffungsliste ist Teil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **11. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024**

### **Sachverhalt:**

Das Erfrischungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und kann für die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden. Ob eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Da es immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelfer zu finden, wird seitens der Verwaltung die Auszahlung eines Erfrischungsgeldes in angemessener Höhe empfohlen. Der Kreiswahlleiter empfiehlt ebenfalls, zur Gewinnung von Wahlhelfer ein höheres Erfrischungsgeld als die Erstattungsbeträge des Freistaats auszubezahlen.

Das Erfrischungsgeld wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 25 Abs. 1 EuWG i.V.m. § 50 Abs. 2 BWG in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands berücksichtigt (§ 10 Abs. 2 EuWO); diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt (mit Ausnahme der Gemeinden, die gleichzeitig mit der Europawahl eine kommunale Wahl oder Abstimmung durchführen; hier wird jeweils nur die Hälfte der Beträge erstattet).

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Gemeinde kann eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Höhe (neben dem Vorsitzenden) auch für den Schriftführer und für deren jeweilige Stellvertreter vorsehen. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling legt für die bevorstehende Europawahl am 09.06.24 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von 50,00 Euro pro Wahlhelfer als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**



## **12. Bericht des Bürgermeisters**

---

### **Umbau Kriegerdenkmal Holzhausen**

Geplant sind eine Entfernung der Buchsbaumhecke, die Neugestaltung des Weges sowie die Verlegung einer Stromleitung. Die Maßnahme kann über das Regionalbudget gefördert werden. Morgen tagt dazu das Entscheidungsgremium.

### **Via Claudia Augusta Radstaffel**

Unterschiedliche Radgruppen fahren in der Zeit von 26. bis 28. April entlang der Route durch Bayern. Knapp 7,3 Kilometer führen dabei von Igling nach Landsberg am Lech. Es ergeht Einladung an den Gemeinderat, sich mit dem Bürgermeister dieser Radgruppe anzuschließen.

### **Regenrückhaltebecken Holzhausen**

Am Dienstag, 23.04., 13 Uhr, findet die Einweihung der Anlage statt. Um zahlreiches Erscheinen der Gemeinderatsmitglieder wird gebeten.

### **Radweg entlang der A96**

Morgen wird das Holzgeländer an neuralgischen Stellen angebracht, um Gefahrensituationen zu entschärfen.

### **Beratungsaktion „Check dein Haus“**

Die Energieagentur KLIMA<sup>3</sup> und die Energieberatung der Verbraucherzentrale führen die Kampagne durch, die Station in bayerischen Gemeinden macht. Igling kann darüber 30 Vor-Ort-Checks für interessierte Iglinger Haushalte in Sachen Energieberatung anbieten. Der Vortrag „Vom Keller bis zum Dach und Heizung sanieren: gut beraten starten“ eröffnet die Aktion. Die Kosten für die Gemeinde liegen bei 1.927,20 Euro abzüglich 150,00 Euro Zuschuss durch den Landkreis. Im Dorfblatt und auf der gemeindlichen Internetseite soll darauf aufmerksam gemacht werden.

### **Verschiebung Bauausschusssitzung wegen Feiertag**

Die kommende Sitzung fällt turnusgemäß auf Christi Himmelfahrt. Die Sitzung wird deshalb entweder auf Mittwoch, 08.05., vorgezogen oder inhaltlich in die kommende Gemeinderatssitzung integriert.

### **Planungsvergabe Hauptstraße Holzhausen**

Am morgigen Mittwoch findet die Vorstellung der dazu eingeladenen Planungsbüros im Sitzungssaal in der VG Igling statt.

### **Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts auf 30 km/h**

Der Antrag über einen Teilbereich der Oberiglinger Straße ist zwischenzeitlich eingereicht.

### **Bushäuschen Unteriglinger Straße**

Die Wiederherstellung des durch einen Verkehrsunfall beschädigten Wartehäuschen ist abgeschlossen.

## **13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Grünpflege Holzhausen**

Herr Höfler und Herr Benisch zeigen Bedarf an verschiedenen Stellen des Dorfes, etwa im Bereich Fußballplatz, Dorfgemeinschaftshaus oder Friedhof an.

Herr Bürgermeister Först gibt an, dass das beauftragte Lohnunternehmen genaue Anweisungen hat, wo zu mähen ist. Er will mit dem Unternehmer sprechen und in einer der kommenden Sitzungen darüber Auskunft geben.

**Aktion „Saubere Landschaft“**

Herr Graf von Maldeghem zeigt an, dass die Mitarbeiter des Wertstoffhofs nicht über die Anlieferung bzw. Aufstellung des Containers informiert wurden.

Herr Först entgegnet, dass die Verantwortlichen rechtzeitig durch ihn in Kenntnis gesetzt wurden.

**Neubau Kinderkrippe**

Herr Heiland erinnert an den Anschluss für die Entwässerung im Eingangsbereich der Kita (Altbestand).

**Abgebaute Verkehrsschilder Iglinger Weg**

Herr Höfler zeigt an, dass die wegen des Straßenausbaus abgebauten Verkehrsschilder teilweise noch private Flächen blockieren. Der Grundstückseigner hat sich diesbezüglich bei ihm gemeldet.

Herr Först zeigt an, dass der Auftrag zur Rückinstallation an das zuständige Bauunternehmen bereits erfolgt ist.

Um 20:12 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung